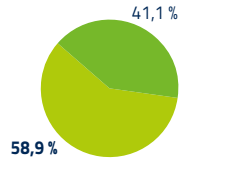


STROMKENNZEICHNUNG

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Nachfolgend weisen wir die Zusammensetzung des Stroms aus, den die SWV im Jahr 2022 geliefert hat. Der durchschnittliche Energieträgermix für Deutschland dient jeweils zum Vergleich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Werte teilweise gerundet.

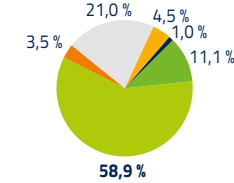
ENERGIETRÄGERMIX SWV – STANDARDPRODUKTE



ENERGIETRÄGERMIX SWV – STANDARDPRODUKTE

0 g/kWh CO₂-Emissionen
0,0000 g/kWh Radioaktiver Abfall

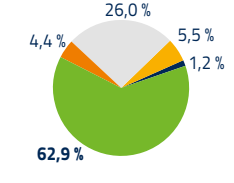
ENERGIETRÄGERMIX SWV – SONSTIGE LIEFERUNGEN



ENERGIETRÄGERMIX SWV – SONSTIGE LIEFERUNGEN

225 g/kWh CO₂-Emissionen
0,0001 g/kWh Radioaktiver Abfall

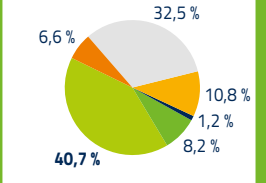
ENERGIETRÄGERMIX SWV



ENERGIETRÄGERMIX SWV

278 g/kWh CO₂-Emissionen
0,0001 g/kWh Radioaktiver Abfall

ENERGIETRÄGERMIX DEUTSCHLAND – QUELLE: BDEW



ENERGIETRÄGERMIX DEUTSCHLAND – QUELLE: BDEW

377 g/kWh CO₂-Emissionen
0,0002 g/kWh Radioaktiver Abfall

■ Kernkraft
 ■ Kohle
 ■ Erdgas
 ■ Sonstige fossile Energieträger
 ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
 ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
 ■ Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG

WIR SIND FÜR SIE DA.

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir sind gern für Sie da. Ganz persönlich in unseren Kundencentern oder im Internet unter www.stadtwerke-versmold.de.

Kundencenter Versmold

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 17.00 Uhr (durchgehend)
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend)
Freitag 8.00 - 14.00 Uhr

Kundencenter Harsewinkel | Bad Rothenfelde

Montag, Dienstag, Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr | 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

Kostenfreie Servicenummer

Telefon 0800 224 7800

Unser Service für Sie: das Stadtwerke Kundenportal

Noch einfacher geht's online: Von der Zählerstandmitteilung über die Rechnungseinsicht bis zur Abschlagsänderung. Rund um die Uhr und natürlich kostenlos.

www.stadtwerke-versmold.de

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen,

im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Versmold GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold, Telefon: 0800 224 7800, E-Mail: beschwerden@stadtwerke-versmold.de. Der Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn die SWV der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang bei der SWV abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030 2757240-0, Mo. - Di. 10:00 - 16:00 Uhr, Mi. - Do. 10:00 - 12:00 Uhr E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 1 01000 (Mo. - Fr. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Informationen für Endkunden nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Gemäß ihrer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) weist die SWV zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie auf deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G sind auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhältlich. Umfangreiche Informationen zu Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen kann der Kunde ebenfalls direkt über die SWV erhalten.